

dabeigewesen. Auf den sechsten Bischof müssen wir ohnehin verzichten, denn Hiltolf von Mantua (um ihn handelt es sich) ist in Verona gar nicht bezeugt, er hat vielmehr die Besitzbestätigung für sein Bistum (DH II 462) erst vier Tage später in seiner eigenen Bischofsstadt entgegengenommen. Es bleibt also bloß das Faktum, daß eine größere Zahl von italienischen Kirchenfürsten sich in Verona versammelt hat, und es ist ein anderes, daß fünf von ihnen ins Trienter Gebetsgedenken aufgenommen worden sind (einzeln oder kollektiv). Ein Zusammenhang zwischen den beiden Fakten ist nicht zu entdecken.

So haben sich die drei tridentinischen Gebetsbünde, die Althoff konstruiert hat, vor dem kritischen Blick in nichts aufgelöst. Sie beruhen auf so unsicheren Vermutungen und so wenig begründeten Annahmen, daß man ihnen nicht einmal Wahrscheinlichkeit zubilligen kann. Letzten Endes entzieht es sich unserer Kenntnis, aus welchen konkreten Anlässen die Namen in das Sacramentarium Udalricianum gekommen sind.

Mit Sicherheit läßt sich lediglich sagen, daß mindestens ein Teil der deutschen Bischöfe, die uns genannt werden, einmal nach Trient gekommen ist, und in den meisten Fällen hatte das offenbar mit den Zügen der Kaiser über die Alpen zu tun. Daß dann die Bischöfe, die den Herrscher begleiteten, die Gelegenheit benutzten, sich in das Gebetsgedenken der Trienter Kirche aufnehmen zu lassen, ist immerhin naheliegend; über die einzelnen Vereinbarungen, die man traf, wissen wir freilich nichts. Daher ist es nur auf recht allgemeine Weise erlaubt, in den Bischofslisten des Sacramentarium Udalricianum eine Auswirkung der deutschen Italienpolitik zu sehen – einer Politik, die indirekt auch wieder durch derartige Einträge und Verbindungen gestützt wurde.

3. Heinrich III. und Gregor VI. in Piacenza

In ein Nekrolog des Klosters San Savino in Piacenza sind im 11. Jahrhundert ein paar Seiten mit Gedenkaufzeichnungen eingeschaltet worden. Nach einem Vorspann, in dem die Memoria begründet und erbeten wird, beginnt dort (von einer nachgetragenen Zwischenzeile abgesehen) die Namenliste folgendermaßen:

Domnus apostolicus. Domnus Enricus rex.

Domnus Guido episcopus. Turesendus archipresbyter usw.

Karl Schmid hat hier einen Gruppeneintrag erkennen wollen, nämlich eine Gruppe, die mit Papst Gregor VI., König Heinrich III. und Bi-